CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“
Isolde Ries, MdL,
Landtagsvizepräsidentin
Vorsitzende

Empfehlung

Digitalisierung fördern, regionale Vielfalt sichern

Der Interregionale Parlamentarier-Rat, zusammengekommen in seiner Plenarsitzung am 16. Mai 2014 in Trier

in Kenntnis

A. von Artikel 11 Absatz 2 der Grundrechte-Charta der EU, wonach die Freiheit der Medien und ihre Pluralität geachtet werden,

B. von Artikel 167 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach die Union bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung trägt, um insbesondere die Vielfalt ihrer Kulturen zu wahren und zu fördern,

C. der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

1. spricht sich dafür aus, dass in Anbetracht der neuen Übertragungstechniken und Geschäftsmodelle für Mediendienste der Rechtsrahmen für die Ausübung von Fernseh- wie Hörfunktätigkeit auf europäischer und internationaler Ebene in einer Weise weiterentwickelt wird, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt sicherstellt, regionale Vielfalt wahrt, interregionale Zusammenarbeit fördert und dabei optimale Wettbewerbsbedingungen für die Kreativwirtschaft im audiovisuellen Bereich ermöglicht;

2. erwartet, dass der neue Rechtsrahmen auf europäischer Ebene Rechtssicherheit für alle Anbieter von Mediendiensten schafft und dabei den Mitgliedstaaten hinreichende Freiräume belässt, um einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu Plattformen sowie die Auffindbarkeit gesellschaftlich bedeutsamer Angebote in der digitalen Welt abzusichern;

3. betont die fortdauernde Bedeutung eines wirksamen Schutzes der Menschenwürde und eines effektiven Jugendmedienschutzes auch im Zusammenhang mit den sich entwickelnden neuen sozialen Netzwerken;

4. bekräftigt, dass Mediendienste gleichermaßen Kultur- und Wirtschaftsdienste sind, deren wachsende Bedeutung für die Gesellschaften, die Demokratie, die Bildung und die Kultur die Anwendung besonderer Vorschriften auf diese Dienste rechtfertigt;

5. erwartet vor diesem Hintergrund von den Organen der Europäischen Union, dass grundlegende öffentliche Dienste wie Mediendienste von der Liberalisierung im Rahmen der Verhandlungen über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) mit den USA ausgenommen werden;

6. appelliert an die Organe der Europäischen Union, der Bedeutung der Mediendienste für die Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit wie auch bei der Förderung von interregionalem Bewusstsein in sämtlichen regulatorischen Aktivitäten Rechnung zu tragen und insbesondere den bürokratischen Aufwand für Antragsteller von grenzüberschreitenden Projekten (z. B. im Rahmen von INTERREG) in einem vertretbaren Verhältnis zur Förderung zu halten;

7. regt in diesem Zusammenhang an, auch die besondere Bedeutung des Hörfunks für den Prozess öffentlicher Meinungsbildung bei entsprechenden Förderprogrammen zu berücksichtigen;

8. unterstützt im Interesse einer nachhaltigen Digitalisierung auch des Hörfunks die Eurochip-Initiative der European Broadcasting Union (EBU) und bittet die Europäische Kommission dementsprechend, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der EU vorzulegen, wonach zukünftig zumindest alle in der EU hergestellten Radioempfangsgeräte neben dem Empfang des herkömmlichen UKW-Signals auch den Empfang der digitalen Standards DAB/DAB+/DMB ermöglichen sollen;

9. verweist abschließend auf die in der Großregion vorhandene Expertise für Fragen des europäischen Medienrechts, insbesondere bei dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), und regt an, dass sich die Organe der EU insbesondere im Zusammenhang mit der Evaluation der bestehenden Medienregulierung in der EU auch dieses Sachverstandes weiter bedienen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und nachrichtlich an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Mitglieder des Europäischen Parlamentes aus der Großregion,
- die Interregionale Gruppe SaarLorLux im Ausschuss der Regionen.

Trier, 16. Mai 2014